



Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen

18. Januar 2012

Nr. 1/2012

Inhalt

Seite

Erste Änderung der Satzung der Fachhochschule Nordhausen über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie die Forschungs- und Lehrzulagen in der Fassung der Neubekanntmachung	2
---	---

Herausgeber:
Präsident der Fachhochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.fh-nordhausen.de) unter Downloads/Ordnungen der FHN/Amtliche Bekanntmachungen.

Erste Änderung der Satzung der Fachhochschule Nordhausen über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie die Forschungs- und Lehrzulagen in der Fassung der Neubekanntmachung

Präambel

Gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (ThürLeistBVO) vom 14. April 2005 (GVBl. S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 138) und § 7 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 13 der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 12/2007, S. 299) erlässt die Fachhochschule Nordhausen folgende Satzung zur ersten Änderung der Satzung der Fachhochschule Nordhausen über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie die Forschungs- und Lehrzulagen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. November 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen Nr. 10/2009, S. 2). Der Hochschulrat hat diese Satzungsänderung der Satzung der Fachhochschule Nordhausen über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie die Forschungs- und Lehrzulagen am 16. November 2011 beschlossen. Die Änderung der Satzung der Fachhochschule Nordhausen über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie die Forschungs- und Lehrzulagen wurde durch den Präsidenten am 24.11.2011 genehmigt.

Artikel 1

Änderung der Änderung der Satzung der Fachhochschule Nordhausen über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie die Forschungs- und Lehrzulagen

Die Satzung der Fachhochschule Nordhausen über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie die Forschungs- und Lehrzulagen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. November 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen Nr. 10/2009, S. 2) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „nach Absatz 1 Satz 1“ werden ersetzt durch

die Worte „von Präsident und Kanzler“ und die Worte „das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium“ wird ersetzt durch die Worte „der in § 5 Satz 1 genannte Ausschuss“.

Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Präsident wird ermächtigt, die durch Artikel 1 geänderte Satzung in der geänderten Fassung unter Einschluss von redaktionellen Berichtigungen im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nordhausen neu bekanntzumachen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 24.11.2011

gez. Prof. Dr. Jörg Wagner
Präsident der Fachhochschule Nordhausen